

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

25. Oktober 2006

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0

Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 2. Dezember 2008 Geschäftszeichen: I 61-1.59.21-67/08

Zulassungsnummer:

Z-59.21-249

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2011

Antragsteller:

ATARFIL SL, Carretera de Cordoba, KM 429
Poligono El Rey 0, 18230 Atarfe (Granada), SPANIEN

Zulassungsgegenstand:

**Dichtungsbahn "ATARFIL-HD" als Abdichtungsmittel von Auffangwannen und
Auffangräumen in Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.21-249 vom 25. Oktober 2006, ergänzt durch Bescheid vom 12. Oktober 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und ein Blatt Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

- Der Abschnitt 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.21-249 vom 12. Oktober 2007 wird ersetzt durch den Abschnitt 1 dieses Bescheids.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Die Dichtungsbahn "ATARFIL-HD" ist eine im Extrusionsverfahren hergestellte Kunststoffbahn aus Polyethylengranulat "Repsol 3802-N" zur Abdichtung von Auffangwannen und Auffangräumen innerhalb von Gebäuden und im Freien bei der Lagerung von Flüssigkeiten gemäß Anlage 1.

(2) Die Kunststoffbahnen werden mit

- beidseitig glatter Oberfläche (ATARFIL HD) in den Dicken von 2,0 mm, 2,5 mm oder 3,0 mm mit einer Breite von 6,00 m bzw. 6,30 m
- einseitig strukturierter Oberfläche (ATARFIL TX) oder beidseitig strukturierter Oberfläche (ATARFIL TXT) in den Dicken von 2,0 mm, 2,5 mm oder 3,0 mm mit einer Breite von 6,00 m bzw. 6,30 m sowie
- beidseitig strukturierter Oberfläche (ATARFIL TMT) in den Dicken von 2,0 mm oder 2,5 mm mit einer Breite von 6,00 m

hergestellt, auf den vorbereiteten Untergrund lose verlegt und zu einer begehbaren Auffangraumabdichtung verschweißt.

(3) Bei der Lagerung von hochentzündlichen, leichtentzündlichen und entzündlichen Flüssigkeiten gemäß der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) dürfen die Dichtungsbahnen nur verwendet werden, wenn nachgewiesen ist, dass die Einhaltung der Vorschriften zur Vermeidung von Zündgefahren bei Errichtung und Betrieb der Lageranlage gewährleistet ist (s. BGR 132¹ BG-Regel "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen").

(4) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltsgesetzes.

(5) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Betriebssicherheitsverordnung) erteilt.

- Die Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.21-249 vom 25. Oktober 2006 wird ersetzt durch die Anlage 1 dieses Bescheids.

Dr. Pawel



Beglaubigt

Anlagenübersicht:

Anlage 1: Liste der Flüssigkeiten (1 Blatt)
(1 Anlage, bestehend aus insgesamt einem Blatt)

¹ BGR 132, BG-Regel "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" - Fassung März 2003 - (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Liste der Flüssigkeiten, gegen die die Dichtungsbahn "ARTAFIL-HD" für die angegebenen Beanspruchungsstufen nach TRWS Dichtflächen* undurchlässig und chemisch beständig ist:

Flüssigkeiten	Mediengruppe	Beanspruchungsstufe
Ottokraftstoffe, Super und Normal (nach DIN EN 228:2004-03) mit max. 5 Vol.-% Bioalkohol	1	hoch
Ottokraftstoffe, Super und Normal (nach DIN EN 228:2004-03) mit max. 20 Vol.-% Bioalkohol	1a	hoch
Flugkraftstoffe	2	hoch
Heizöl EL (nach DIN 51603-1), ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle, ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle sowie Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew.-% und einem Flammpunkt > 55 °C	3	hoch
Diesekraftstoff (nach DIN EN 590:2004-03) mit max. 5 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)	3a	hoch
Diesekraftstoff (nach DIN EN 590:2004-03) mit max. 20 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)	3b	hoch
alle Kohlenwasserstoffe sowie benzolhaltige Gemische mit max. 5 Vol.-% Benzol, außer Kraftstoffe	4	hoch
Benzol und benzolhaltige Gemische	4a	hoch
Rohöle	4b	hoch
gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 55 °C	4c	hoch
alle Alkohole und Glykolether	5a, 5 und 5b	hoch
alle organischen Ester und Ketone (einschließlich Biodiesel nach DIN EN 14214 2003-11)	7, 7a und 7b	hoch
organische Säuren (Carbonsäuren, außer Ameisensäure > 10 %) und deren wässrige Lösungen (in allen Konzentrationen) sowie deren Salze (in wässriger Lösung)	9 und 9a	hoch
Mineralsäuren bis 20 % sowie sauer hydrolysierende anorganische Salze in wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze	10	hoch
anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende anorganische Salze in wässriger Lösung (pH > 8), ausgenommen Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z.B. Hypochlorit)	11	hoch
wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8	12	hoch
Amine sowie deren Salze (in wässriger Lösung)	13	hoch
wässrige Lösungen organischer Tenside	14	hoch
cyclische und acyclische Ether	15 und 15a	hoch
alle aliphatischen Halogenkohlenwasserstoffe $\geq C_2$, wenn die Dicke der Dichtungsbahnen mindestens 3,0 mm beträgt	6	mittel

* Technische Regeln wassergefährdende Stoffe (TRWS), Ausführung von Dichtflächen, Arbeitsblatt DWA-A 786, Oktober 2005



<p>ARTAFIL SL Carretera de Cordoba, KM 429 Poligono El Rey 0 18230 Atarfe (Granada) Spanien Tel.: +49 (0)30 88 00 79 89</p>	<p>Liste der Flüssigkeiten</p>	<p>Anlage 1 zum Bescheid vom 2. Dezember 2008 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.21-249 vom 25. Oktober 2006</p>
--	--------------------------------	---